

**RSS-0007-26**  
**= RSS-E 12/26**

**Empfehlung der Schlichtungskommission vom 11.3.2026**

|               |                                      |
|---------------|--------------------------------------|
| Vorsitzende   | Univ. Prof. Dr. Sonja Bydlinski, MBA |
| Schriftführer | Mag. Christian Wetzelsberger         |

|                 |                |              |
|-----------------|----------------|--------------|
| Antragsteller   | (anonymisiert) | Geschädigter |
| vertreten durch | -----          |              |
| Antragsgegnerin | (anonymisiert) | Versicherer  |
| vertreten durch | -----          |              |

**Spruch**

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

**Begründung**

Der Antragsteller begehrt mit Schlichtungsantrag vom 30.1.2026 Schadenersatz in nicht ausgeführter Höhe von der Antragsgegnerin (Schadenfall (anonymisiert)). Er sei von einem bei der antragsgegnerischen Versicherung versicherten Hund gebissen worden und leide seither an Schmerzen an einer Hand, die Beschwerden seien dokumentiert.

Die Geschäftsstelle teilte dem Antragsteller mit, dass es sich beim geltend gemachten Anspruch um einen Schadenersatzanspruch gegenüber einem Haftpflichtversicherer handelt. Der Antragsteller ist nicht selbst Kunde des Versicherers, weshalb der Fall nicht in eine der Kategorien gemäß Pkt. 4.1.1. der Satzung fällt.

Danach kann die RSS nur angerufen werden, wenn die Angelegenheit eine der folgenden ausschließlich zivilrechtlichen Angelegenheiten betrifft:

- a) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungskunde
- b) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsmakler
- c) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungskunde und Versicherungsmakler

Der Antragsteller teilte dazu mit Schreiben vom 3.2.2026 mit, dass er um formelle Feststellung der Unzuständigkeit ersuche.

Daher ist gemäß Punkt 4.1.4 lit a iVm 4.5.2. lit e der Satzung ohne Abhaltung einer Sitzung der Schlichtungskommission von der weiteren Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

**Für die Schlichtungskommission:**

**Dr. Bydlinski eh.**

**Wien, am 11. März 2026**